

Wahlordnung der FSVK für die Mitglieder der studentischen Programmkonferenz des Musischen Zentrums an der Ruhr-Universität

- (1) Die FSVK benennt Mitglieder für die studentische Programmkonferenz des Musischen Zentrums (MZ), entsprechend der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Musische Zentrum (MZ) §7 (2).
- (2) Die Wahl findet einmal jährlich in den Sitzungen der FSVK statt. Die FSVK-SprecherInnen fungieren als Wahlleitung.
- (3) Passives Wahlrecht hat jedes Mitglied einer Fachschaft der Ruhr-Universität Bochum. Das aktive Wahlrecht hat jedes Mitglied der FSVK. Die Fachschaften gliedern sich in vier passive Wahlkreise. JedeR Studierende entscheidet (entsprechend seiner/ihrer Fachschaftszugehörigkeit), in welchem Wahlkreis er/sie antritt. Die Fachschaftszugehörigkeit wird durch eine Studienbescheinigung angezeigt. Diese Wahlkreise setzen sich wie folgt zusammen:
 - a. Wahlkreis I: Die Fachschaften der Fakultät für Bau- und Umweltwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie;
 - b. Wahlkreis II: Die Fachschaften der Evangelisch-theologischen Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie
 - c. Wahlkreis III: Die Fachschaften der Fakultät für Sozialwissenschaft; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Juristische Fakultät; Fakultät für Ostasienwissenschaften.
 - d. Wahlkreis IV: Die Fachschaften der Medizin, Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Geowissenschaften; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen.
- (4) Jeder Fachschaftsrat gibt eine Stimme pro Wahlkreis ab.
- (5) 3 Wochen vor Beginn des Wahlverfahrens werden die Posten auf den Internetpräsenzen und am Aushang der FSVK öffentlich ausgeschrieben. Darüber hinaus ist jeder Fachschaftsrat angehalten, die Ausschreibungen in seinem Fachbereich der jeweiligen Fachschaft zugänglich zu machen.
- (6) Wahlverfahren: KandidatInnen stellen sich den FSren mit einem kurzen Vorstellungsschreiben vor (max ½ Seite). In der Sitzung darauf wird gewählt.
- (7) Es handelt sich um eine Personenwahl. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis.
- (8) Bei Stimmengleichheit in einem Wahlkreis gibt es eine Stichwahl zwischen den KandidatInnen mit den meisten Stimmen. Die Stichwahl erfolgt in der Sitzung nach der Wahl.
- (9) Tritt in einem Wahlkreis keine KandidatIn an oder wird in einem Wahlkreis keine KandidatIn gewählt, folgt in der Sitzung nach der Wahl eine offene Wahl für diesen Wahlkreis. Zu dieser Wahl kann jeder Studierende der RUB antreten.
- (10) Diese Wahlordnung kann nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der FSVK geändert werden.
- (11) Diese Wahlordnung trat durch Beschluss der FSVK vom 13.11.2017, protokolliert in RB 832, in Kraft.